



| | | |
|--|---------------|------------------------|
| Beschlussvorlage 2019/095 | Referat | Finanzreferat |
| | Abteilung | Abt. 20, Finanzreferat |
| | Verfasser(in) | Finanzreferat |

| | | |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
| Stadtrat | 21.03.2019 | öffentlich |

Neues (einheitliches) Einschreibeverfahren der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem KiGa-Jahr 2019/2020: aktueller Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung hat unverzüglich im Dialog mit den freigemeinnützigen Trägern Maßnahmen zu ergreifen, um eine Unterversorgung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Friedberg zu vermeiden.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

1. Neues Einschreibeverfahren ab dem KiGa-Jahr 2019/2020

Derzeit werden in Friedberg durch 13 ausschließlich freigemeinnützige Träger an 18 Standorten 1.207 Kinder betreut. Die Stadt Friedberg geht mit einem neuen, zentralen Anmeldeverfahren in das kommende Betreuungsjahr 2019/2020.

Auf der Suche nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz im Friedberger Stadtgebiet mussten sich Eltern bislang direkt an die jeweiligen Träger der Betreuungseinrichtung wenden. Die Anmeldeformen und -termine variierten dabei. Um bei einer Absage noch Ausweichmöglichkeiten zu haben, kam es nicht selten zu Mehrfachanmeldungen durch die Eltern. Diese Regelung sorgte in der Vergangenheit häufig für Unsicherheit bei allen Beteiligten. Die fehlende Planungssicherheit – sowohl bei den Eltern als auch bei der Stadt Friedberg und den zuständigen Trägern – war einer der Hauptkritikpunkte der letzten Jahre.

Nun präsentierte die Verwaltung im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 5. Februar 2019 (VI. 2019/032) ein komplett überarbeitetes System, das zentral von der Stadt Friedberg organisiert wird. Gemeinsam mit allen Betreuungseinrichtungen wurde ein Anmeldeverfahren entwickelt, das einfacher, transparenter und strukturierter aufgestellt ist: Eltern melden ihren Nachwuchs künftig mit einem einheitlichen, für alle Einrichtungen gültigen Formular zur Kinderbetreuung im Friedberger Stadtgebiet an – egal ob Krippe, Hort oder Kindergarten. Das Dokument (-> Anlage 1) ist ab sofort in allen Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen, im Bürgerbüro und online unter www.friedberg.de/kinderbetreuung

Das neue Modell respektiert auch weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern. Drei Wunscheinrichtungen – Priorität 1, 2 und 3 – können im Aufnahmeantrag angegeben werden. Der Ablauf des Verfahrens ist zeitlich klar gegliedert. Das Anmeldeformular für das Betreuungsjahr 2019/2020 musste bis zum 1. März 2019 unterschrieben bei der Stadt Friedberg abgegeben werden – wahlweise per E-Mail an kinderbetreuung@friedberg.de oder per Post (Stadt Friedberg, Finanzreferat, Marienplatz 5, 86316 Friedberg). Am 7. März 2019 verteilte nun die Verwaltung die eingegangenen und geprüften Anträge an die jeweiligen Einrichtungen.

Diese werden sich direkt mit den Bewerbern in Verbindung setzen und vereinbaren dann gegebenenfalls einen persönlichen Gesprächstermin. Die Entscheidungskriterien zur Aufnahme eines Kindes liegen nach wie vor alleine in der Hand der jeweiligen Einrichtung, wobei die Platzvergabe bis spätestens 22. Mai 2019 abgeschlossen sein muss. Ein detaillierter kalendarischer Überblick (-> Anlage 2) zum Verfahren ist auch online unter www.friedberg.de/kinderbetreuung abrufbar.

In diesem neuen Modell übernimmt die Stadt Friedberg die Gesamtkoordination. Sie hat den Überblick über die Platzsituation und den Bearbeitungsstand, behält die Kontrolle und kann gegebenenfalls regulierend eingreifen. Die Einrichtungen werden organisatorisch entlastet und können sich verstärkt um ihre eigentlichen Kernkompetenzen kümmern. Die Eltern ersparen sich den Slalom durch eine Vielzahl an Institutionen und erhalten eine gestärkte Planungssicherheit.



2. Aktueller Status Quo im Einschreibeverfahren beim ersten Verfahrensschritt

Bei der Stadt Friedberg gingen bis zum Anmeldestichtag 1. März 2019 insgesamt 442 Betreuungsanträge ein, davon 145 Anträge für einen Krippenplatz, 275 Anträge für einen Kindergartenplatz sowie 22 Anträge für einen Hortplatz.

| Anmeldungen | | | Vorschulkinder 2018/2019 | Plätze |
|---------------|--|------------|-----------------------------|--------|
| Krippe | | 145 | | 160 |
| KiGa | | 277 | 226 | 951 |
| Hort | | 22 | | 96 |
| Gesamt | | 444 | | 1.207 |

3. „Einschulungskorridor“ - Kurzfristig neue Regeln bei der künftigen Einschulung geplant

Vollkommen überraschend für die Stadt Friedberg sowie auch die beteiligten Träger wurde in den Wochen nach Weihnachten von der Landespolitik der sogenannte neue „Einschulungskorridor“ diskutiert und soll in Bälde eingeführt werden. Die notwendigen gesetzgeberischen Schritte hierzu sind jedoch noch nicht vollzogen!

Neben den Kindern, die bis zum Stichtag 30. Juni sechs Jahre alt werden, erfolgt für die Kinder, welche zwischen dem 1. Juli und den 30. September sechs Jahre alt werden, ebenso eine reguläre Einschulung. Durch einen sog. Härtefallantrag konnte bisher seitens der Elternschaft eine Zurückstellung der von Juli bis September Geborenen beantragt werden, eine Bewilligung bzw. Zustimmung durch die Schule ist bisher jedoch eine zwingende Voraussetzung.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus plant nunmehr, diese bestehenden Regeln mit der Einführung eines sogenannten „Einschulungskorridors“ zu ändern. Demnach können die Eltern der sog. „Kann-Kinder“, also die von Juli bis September Geborenen, selbst antragsfrei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen hierbei durch eine Änderung des Artikels 37 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zum Beginn der Schulpflicht geschaffen werden, welche dann - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Zustimmung des Bayerischen Landtags - zum kommenden Schuljahr 2019/2020 wie folgt in Kraft treten könnten:

Art. 37 BayEUG (*Auszug*):

- (1) Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig,
 1. die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden,
 2. die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben (...).



Im Ergebnis - dies wird auch von mehreren Kindergärten in Friedberg so bestätigt - wird eine nicht abschätzbare Zahl an Vorschulkindern aufgrund des Elternwillens zurückgestellt und damit vorerst als freiwerdenden geplante Kindergartenplätze diese um ein weiteres Jahr belegen.

Dieser unerfreuliche Trend wurde auch von den Nachbargemeinden Aichach, Mering und Kissing bestätigt. Dort liegt tendenziell ebenfalls eine höhere Anzahl von Anmeldungen als in den Vorjahren vor und empirisch verbleiben rund 20 % bis 25 % der bisherigen Vorschulkin- der weiter in den Betreuungseinrichtungen. Das Kreisjugendamt des Landkreises Aichach- Friedberg kann diese Entwicklung auch für den gesamten Landkreis bestätigen.

Aktuell werden derzeit 226 Vorschulkinder in den Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen betreut, davon sind 51 Korridorkinder, davon wiederum sind wohl mindestens 23 Kinder, die zurückgestellt werden.

4. Fazit

Problem 1: Der geplante neue „Einschulungskorridor“ lässt derzeit keine verlässliche Aussage über die tatsächliche Zahl der durch die eingeschulten Kinder freiwerdende KiGa-Plätze zu!

Risiko: - Keine Vergabesicherheit für Neuvergaben für KiGa-Plätze bis zum Abschluss des Einschulungsverfahrens (Mitte Mai)
- **Platzmangel** durch geringere Anzahl von Abgänge an die Grundschule

Problem 2: Die Anzahl der vorliegenden Anmeldung für einen KiGa-Platz überschreiten bereits nach dem „alten“ Einschulungsmodus die Zahl der möglichen freiwerdenden KiGa-Plätze um rund 50 (!) Plätze. Verschärft wird dies durch die Ungewissheit mit dem neuen Einschulungskorridor.

Risiko: **Platzmangel**

Problem 3: Die derzeitige Anzahl der Anmeldungen für Krippenplätze lässt befürchten, dass auch bei Krippenplätzen nicht die notwendige Zahl von „Aufrückern“ in KiGa-Plätze (dortiger Platzmangel!) die benötigten „neuen“ Plätze für die Krippen-Neuanmeldungen freimachen.

Risiko: **Platzmangel**

5. Lösungsansätze

Mit den beteiligten Trägern und dem Kreisjugendamt des Landkreises Aichach-Friedberg ist unverzüglich das Potenzial von Notplätzen und Notgruppen räumlich sowie personell zu klären.



Das Angebot von Tagesmutterbetreuung (derzeit 12 Tagesmütter, zuzüglich zwei Personen in Ausbildung) ist in enger Abstimmung mit dem hierfür zuständigen Kreisjugendamt des Landkreises Aichach-Friedberg zu erweitern. Dabei sind Vorschläge für eine freiwillige zusätzliche Förderung von Seiten der Stadt zur Stärkung der Tagesmutterpflege zu entwickeln (z.B. Mietkostenzuschuss für Fremdanmietung).

Die Schaffung einer Interimslösung, z.B. am Standort Pater-Franz-Reinisch-Straße, für Kinderhort- und Kindergartengruppen ist mit in Frage kommenden freigemeinnützigen Trägern unverzüglich anzugehen.